

ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

NovaMDR

Stand: 21. Mai 2024

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“ oder „Lizenzvereinbarung“) besteht zwischen Ihnen (auch „Kunde“ genannt) und der ForeNova Technologies B.V. („ForeNova“, „wir“, „unser(e)“ oder „uns“). Diese Lizenzvereinbarung regelt Ihre Nutzung der von dieser EULA erfassten Produkte und Dienste von ForeNova.

Bitte lesen Sie alle Bestimmungen dieser EULA sorgfältig durch, bevor Sie unsere Produkte und Dienste nutzen.

Testversion. Jede von ForeNova bereitgestellte Testversion ist auf Testszenarien beschränkt. Sie dürfen die Testversion nicht mit Produktionsdaten verwenden und müssen deren Nutzung einstellen, sobald der vereinbarte Testzeitraum abläuft oder beendet wird. Die Testversion wird „wie besehen“ ohne Entschädigung, Unterstützung oder jegliche Art von Garantie ausdrücklicher oder impliziter Art bereitgestellt.

ZIFFER 1 DEFINITIONEN

- 1.1 „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das entweder direkt oder indirekt von einer Partei beherrscht wird (z. B. eine Tochtergesellschaft) oder die Kontrolle über die Partei ausübt (z. B. eine Muttergesellschaft) oder gemeinsam in einer Weise beherrscht wird, bei der „Kontrolle“ bzw. „Beherrschung“ die Befugnis bedeutet, aufgrund des Besitzes von stimmberechtigten Wertpapieren, vertraglicher Vereinbarungen oder anderer Mittel die Geschäftsführung und die Richtlinien des Unternehmens zu lenken oder zu beeinflussen.
- 1.2 „**Zulässige Quelle**“ steht für ForeNova oder einen Wiederverkäufer, der von ForeNova direkt oder indirekt autorisiert ist, ForeNova-Produkte und -Dienste an Kunden zu verkaufen.
- 1.3 „**Dokumentation**“ steht für alle Informationen, Anweisungen, Richtlinien, Spezifikationen, Merkmale und Funktionalitäten im Zusammenhang mit den Produkten, die von ForeNova offiziell freigegeben und dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.
- 1.4 „**Endbenutzer**“ bezeichnet jede Person, die vom Kunden ermächtigt ist, das Produkt und die Dienste für ihn zu nutzen.
- 1.5 „**Endbenutzerdaten**“ sind Informationen, Daten oder Inhalte, die von Endbenutzern bei der Nutzung der Dienste erzeugt, bereitgestellt oder verarbeitet werden.
- 1.6 „**Testversion**“ bezeichnet ein für Konzeptnachweise (Proof of Concept), Betatests, Probenutzung, Evaluierung oder ähnliche Zwecke bereitgestelltes Produkt.
- 1.7 „**Hardware**“ bezeichnet von ForeNova gelieferte Produkte auf Hardware-Basis, unabhängig davon, ob für diese Hardware eine Gebühr erhoben wird oder nicht.
- 1.8 „**Produkt**“ steht für eine Software, die nicht als Service (SaaS) bereitgestellt wird, sowie für Hardware oder eine Kombination aus beidem.
- 1.9 „**Dienste**“ steht für Software, die als Service (SaaS) bereitgestellt wird, für Managed Services, Cloud-basierte Sicherheitsdienste oder andere von ForeNova bereitgestellte professionelle Dienste oder Unterstützungsleistungen, ohne Rücksicht darauf, ob hierfür eine Gebühr erhoben wird oder nicht.
- 1.10 „**Service Level Agreement**“ ist ein Dokument der ForeNova, das detaillierte Informationen zu den Diensten enthält, darunter spezifische Angaben zu Aufgaben und Zuständigkeiten, und das spezifische, messbare Leistungsindikatoren enthalten kann.
- 1.11 „**Software**“ bezeichnet sowohl in Hardware integrierte Software als auch eigenständige Software und kann mit oder ohne begleitende Hardware bereitgestellt werden. Dazu zählt auch Software, die als Software-as-a-Service bereitgestellt wird, gleich ob für sie eine Gebühr erhoben wird oder nicht.
- 1.12 „**Dauer der Vereinbarung**“ bezeichnet die Dauer, für die das Produkt und die Dienste von ForeNova für den Kunden gemäß der zwischen dem Kunden und der zulässigen Quelle getroffenen Vereinbarung bereitgestellt werden.

ZIFFER 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.1 **Anwendbarkeit.** Als Bestandteil Ihrer Vereinbarung mit einer zulässigen Quelle akzeptieren Sie die Anwendbarkeit dieser EULA in Bezug auf unsere Produkte und die Dienste, die dieser EULA unterliegen.
- 2.2 **Abschluss der Lizenzvereinbarung.** Die Lizenzvereinbarung kommt in dem Moment wirksam zustande,

in dem Sie das Angebot der zulässigen Quelle unter der Bedingung annehmen, dass diese zum Verkauf der spezifischen Produkte und Dienste an Sie berechtigt ist. Alle abweichenden Bestimmungen, darunter insbesondere auch Kauf- oder anderweitige Bedingungen des Kunden oder eines Dritten, gelten nicht für die Lizenzvereinbarung und die Lieferung der Produkte und Bereitstellung der Dienste durch ForeNova und werden von ForeNova ausdrücklich abgelehnt.

2.3 **Dokumentation und Service Level Agreements.** Unseren Produkten kann eine spezielle Dokumentation beiliegen und unsere Dienste können im Rahmen eines speziellen Service Level Agreements angeboten werden. Die Dienste unterliegen nur dann einem speziellen Service Level Agreement, wenn dessen Anwendbarkeit ausdrücklich von der zulässigen Quelle angegeben wird. Die Dokumentation und der/die Service Level Agreement(s) sind gegebenenfalls integraler Bestandteil der Lizenzvereinbarung.

2.4 **Erwerb und Gebühren.** Sie sind verpflichtet, die Echtheit der Verkaufsberechtigung der zulässigen Quelle sorgfältig zu prüfen und uns bei aufkommendem Zweifel daran zu kontaktieren. Sie erkennen an und sind damit einverstanden, dass wir nicht für einhergehende Verluste oder Schäden haften, wenn Sie ein Produkt oder eine Dienstleistung mit demselben Namen wie die Produkte und Dienste von ForeNova über einen nicht autorisierten Dritten beziehen.

Zur Anwendung kommende Gebühren werden festgelegt auf der Grundlage eines Angebots, einer Bestellung, einer Vereinbarung oder eines anderen Dokuments, welches Teil der von Ihnen mit einer zulässigen Quelle geschlossenen Vereinbarung ist. Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass ForeNova sich das Recht vorbehält, Ihren Zugang zu dem Produkt und den Diensten oder deren Nutzung nach eigenem Ermessen zu beenden (auf Niederländisch: *opzeggen*) oder auszusetzen, wenn Sie mit Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der zulässigen Quelle in Bezug auf das Produkt oder die Dienste in Verzug sind.

ZIFFER 3 NUTZUNG UND BESCHRÄNKUNGEN

3.1 **Software-Nutzungserlaubnis und Zugang zu Diensten.** Unter der Voraussetzung, dass Sie diese Vereinbarung einhalten, räumt ForeNova Ihnen für die Dauer der Vereinbarung ein begrenztes, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zum Zugriff auf das Produkt und die Dienste und zu deren Nutzung in der Weise ein, wie Sie diese von einer zulässigen Quelle erworben haben,

- i. in Übereinstimmung mit dieser Lizenzvereinbarung und gegebenenfalls der Dokumentation und den Service Level Agreements,
- ii. ausschließlich im Rahmen der von der zulässigen Quelle erworbenen Lizenz bzw. des Nutzungsvolumens,
- iii. ausschließlich für Ihren internen Gebrauch, sofern ForeNova eine anderweitige Nutzung nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt hat, und
- iv. über Ihren externen Auftragnehmer, der IT-Dienstleistungen ausschließlich zu Ihren Gunsten erbringt, sofern dieser sich an diese Lizenzvereinbarung hält.

Alle übrigen Rechte an den Produkten oder Diensten (darunter insbesondere solche am geistigen Eigentum, wie z.B. Urheberrechte in Bezug auf den Quellcode der Produkte und Dienste) sind ausdrücklich ForeNova oder deren Lizenzgebern vorbehalten.

3.2 **Nutzungsbeschränkung.** Es ist Ihnen untersagt,

- i. das Produkt oder die Dienste über den Umfang der erworbenen Lizenz und/oder des Volumens hinaus oder in einer der Lizenzvereinbarung entgegenstehenden Weise zu nutzen,
- ii. das Produkt oder die Dienste oder jedwede Rechte oder Ansprüche an dem Produkt oder den Diensten an Dritte zu veräußern, weiterzueräußern, in Unterlizenzen zu vergeben, abzutreten oder anderweitig zu übertragen,
- iii. ihre Rechte aus dieser Lizenzvereinbarung an eine andere natürliche oder juristische Person zu übertragen, in Unterlizenz zu vergeben oder abzutreten, soweit dies nicht ausdrücklich in Ziffer 3.3.2 weiter unten vorgesehen ist oder ForeNova ihre Zustimmung dazu ausdrücklich schriftlich erteilt hat,
- iv. von Ihnen (oder einem Drittauftragnehmer) an dem Produkt oder den Diensten durchgeführte Benchmark-, Leistungs- oder Vergleichstests ganz oder teilweise offenzulegen, zu veröffentlichen oder anderweitig öffentlich zugänglich zu machen,
- v. das Produkt oder die Dienste ganz oder teilweise zu modifizieren, zu übersetzen, zu adaptieren oder daraus abgeleitete Werke zu erstellen,
- vi. den Quellcode, die Methodik, die Auswertung oder die Ergebnisse des Produkts oder der Dienste ganz oder teilweise zu disassemblieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder auf andere Weise herzuleiten, sofern dies nicht trotz dieses Verbots nach den geltenden Rechtsvorschriften

- des Rechtsraumes der Nutzung ausdrücklich zulässig ist,
- vii. Produkt- oder Dienstkennzeichnungen, Urheberrechtsvermerke, Eigentumsvermerke, Hinweise auf geistiges Eigentum oder andere derartige Zeichen auf oder in dem Produkt oder den Diensten zu entfernen, zu verändern oder zu verbergen,
 - viii. das Produkt oder die Dienste für Aktivitäten zu nutzen, die gegen diese Lizenzvereinbarung oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen oder die legitimen Rechte oder Interessen Dritter verletzen, darin eingeschlossen insbesondere Sabotage oder versuchte Sabotage der Cybersicherheit, der ungenehmigte Zugriff auf das Netzwerk, die Nutzung von Netzwerkressourcen oder das ungenehmigte Löschen, Ändern oder Hinzufügen von Daten und Anwendungsprogrammen, die im Netzwerk gespeichert sind, verarbeitet oder übertragen werden,
 - ix. Penetrations- oder Belastungstests des Produkts oder der Dienste oder der Plattform oder Umgebung von ForeNova ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung durchzuführen und bestimmten Bedingungen und Anforderungen für solche Penetrations- oder Belastungstests zuzustimmen,
 - x. mögliche Schwachstellen oder Fehler in den Produkten oder Diensten oder der Plattform und dem System von ForeNova durch Scannen und andere Mittel aufzuspüren oder Schwachstellen oder Fehler unter Verletzung einschlägiger Rechtsvorschriften zu veröffentlichen oder die betreffenden Schwachstellen oder Fehler für ein Verhalten zu nutzen, das die betreffenden Produkte oder Dienste und ForeNova schädigt,
 - xi. die für ein bestimmtes physisches oder virtuelles Gerät lizenzierte Software auf einem anderen Gerät zu nutzen, sofern ForeNova dies nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt hat,
 - xii. die Produkte oder Dienste, deren Methodik, Auswertung oder Ergebnisse zu vervielfältigen, sofern dies nicht ausdrücklich im Rahmen der Lizenzvereinbarung gestattet ist,
 - xiii. die Dienste zur Speicherung oder Übertragung von Rechte verletzendem, verleumderischem oder anderweitig ungesetzlichem oder unerlaubtem Material zu nutzen, darunter insbesondere Viren, Würmer, Zeitbomben, Trojanische Pferde oder andere schädliche oder bösartige Codes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme, oder zur Speicherung oder Übertragung von Material, welches die Privatsphäre oder geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt,
 - xiv. die Integrität oder Performance der Dienste, der zu ihnen gehörenden Systeme oder Netzwerke oder darin enthaltener Daten Dritter zu beeinträchtigen, zu stören oder zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu diesen zu verschaffen.

3.3 **Versicherung und Verantwortlichkeit des Kunden**

3.3.1 **Sicherheit.** Sie sind allein verantwortlich für die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Konten und Authentifizierungsdaten, die den Zugang zu den Produkten oder Diensten ermöglichen, sowie für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Absicherung, zum Schutz und zur Datensicherung Ihrer Endbenutzerdaten und Ihrer Kontoinformationen in einer Weise, die angemessene Sicherheit und Schutz gewährleistet. Sie müssen ForeNova unverzüglich über jeden Ihnen bekannten Missbrauch Ihrer Konten oder Authentifizierungsdaten unterrichten. ForeNova haftet unter keinen Umständen für einen unbefugten Zugriff auf oder Missbrauch Ihres Kontos oder Ihrer Endbenutzerdaten, es sei denn, solche Vorfälle werden unmittelbar durch unsere Verletzung der hierin enthaltenen Bestimmungen verursacht.

3.3.2 **Verbundene Unternehmen.** Wenn Sie das Produkt oder den Zugang zu den Diensten für die Nutzung durch ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen erwerben, sind Sie verpflichtet,

- i. ihre zulässige Quelle dahingehend zu informieren, dass es Ihrem verbundenen Unternehmen gestattet ist, das Produkt und/oder die Dienste für dessen eigenen internen Gebrauch zu nutzen,
- ii. jedem verbundenen Unternehmen eine Kopie dieser Lizenzvereinbarung zukommen zu lassen,
- iii. dafür Sorge zu tragen, dass jedes verbundene Unternehmen diese Lizenzvereinbarung einhält,
- iv. für jede Verletzung dieser Lizenzvereinbarung durch einzelne verbundene Unternehmen die Verantwortung zu übernehmen und zu haften, gegebenenfalls auch für jegliche lokalen Rechtsvorschriften, nach denen die Nutzung des Produkts und/oder der Dienste in solchen Rechtsräumen die Auferlegung von Zöllen, Gebühren, Strafen oder Bußgeldern nach sich ziehen.

3.3.3 **Einhaltung geltender Rechtsvorschriften.** Sie sichern zu, dass

- i. Sie über das umfassende Recht, die Macht und die Befugnis verfügen, diese Lizenzvereinbarung einzugehen, und dass Ihre Erfüllung dieser Lizenzvereinbarung nicht gegen die Bedingungen von Verträgen, Verpflichtungen, Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen verstößt, denen Sie unterliegen oder künftig unterliegen könnten,
- ii. Sie alle erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen für Ihre geschäftlichen Aktivitäten oder die Nutzung der Produkte und Dienste einholen werden, die von den zuständigen Behörden verlangt werden, und dass Sie alle zu gegebener Zeit geltenden Rechtsvorschriften einhalten werden,

- iii. Sie die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit aller Endbenutzerdaten tragen.

3.3.4 **Pentest-Verzichtserklärung und Gewährleistungen.** Wenn die Produkte oder Dienste die Untersuchung von und Berichterstattung über Sicherheitsmängel und Schwachstellen („**Penetrationstests**“) in bestimmter Software, Netzwerken, Systemen oder anderen von Ihnen oder in Ihrem Auftrag genutzten oder betriebenen Einrichtungen beinhalten,

- i. erteilen Sie ForeNova die Erlaubnis, die entsprechende Software, Netzwerke, Systeme, Infrastrukturen und andere im Formular zur Leistungserbringung angegebenen oder anderweitig vereinbarten oder angezeigten Objekte („**Zielobjekt**“) zu betreiben, zu nutzen und zu scannen,
- ii. erklären Sie, dass Sie die Zustimmung aller potenziell von dem Penetrationstest betroffenen Parteien eingeholt und sie ordnungsgemäß über die Untersuchung informiert haben,
- iii. räumen Sie ForeNova das Recht ein, jedwede vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zu deaktivieren oder zu umgehen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde,
- iv. versichern Sie, dass Sie Eigentümer des Zielobjekts und befugt sind, Penetrationstests an den Zielobjekten in Auftrag zu geben; wenn Sie nicht Eigentümer des Zielobjekts sind, müssen Sie sicherstellen, dass die Eigentümer, Benutzer und/oder Betreiber die Erlaubnis für den Penetrationstest erteilt haben. Für die Einholung dieser Erlaubnis sind Sie allein verantwortlich und müssen diese auf erste Anfrage seitens ForeNova in Schriftform nachweisen,
- v. sind Sie für den Fall, dass Mitarbeiter von ForeNova oder deren Auftragnehmern im Rahmen von Penetrationstests von den zuständigen Behörden wegen des Verdachts auf strafbare oder rechtswidrige Handlungen in Arrest, Verwaltungsgewahrsam oder Haft genommen werden, verpflichtet, sich in jeder Weise um eine schnellstmögliche Klärung dieser Angelegenheit zu bemühen,
- vi. stellen Sie ForeNova frei von sämtlichen Ansprüchen und rechtlichen Schritten Dritter, die direkt oder indirekt mit einem Penetrationstest zusammenhängen,
- vii. entschädigen Sie ForeNova in vollem Umfang für jegliche Bußgelder oder Schadensersatzverpflichtungen, die im Zusammenhang mit einem Penetrationstest mittelbar oder unmittelbar auferlegt werden, sowie für alle angemessenen Rechtskosten, die ForeNova in diesem Zusammenhang entstehen (z. B. Kosten für Rechtsanwälte, Rechtsberater und (technische) Sachverständige),
- viii. erkennen Sie an, dass ForeNova sich zwar nach besten Kräften um die Durchführung von Penetrationstests bemühen wird, aber nicht garantieren kann, dass alle Sicherheitsmängel und Schwachstellen erkannt und gemeldet werden.
- ix. Alle vorgenannten und zugunsten von ForeNova vereinbarten Rechte und Ansprüche werden unwiderruflich auch zugunsten von Dritten vereinbart, die von ForeNova im Zusammenhang mit der Durchführung der in Auftrag gegebenen Penetrationstests beauftragt werden.

ZIFFER 4 KONTENVERWALTUNG

4.1 **Konto.** Sie können verfügbare Benutzerkonten Ihren Endbenutzern und Dritten (insbesondere auch Ihren Auftragnehmern und/oder Vertretern) zuweisen und diese ermächtigen, für Sie auf das Produkt oder die Dienste zuzugreifen bzw. diese zu nutzen. Sie sind für alle Vorgänge verantwortlich, die von Endbenutzern und autorisierten Dritten durchgeführt werden. Verstöße gegen diese Lizenzvereinbarung durch Ihre Endbenutzer oder autorisierten Dritten gelten als Verstöße Ihrerseits. Sie werden ForeNova von jeglichen Ansprüchen, Schäden, Verlusten, Haftungen, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) entschädigen und schadlos halten und deren Abwehr für ForeNova übernehmen, wenn diese sich aus oder im Zusammenhang mit einem Anspruch bezüglich der Auseinandersetzung zwischen Ihnen und einem Endbenutzer oder Dritten ergeben.

4.2 **Kontoregistrierung.** Für die Bereitstellung der Dienste und die Bestätigung der Identität des Kunden bzw. die nach den Vorgaben geltender rechtlicher Vorschriften gegebenenfalls erforderliche Überprüfung der Authentizität und Rechtmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, welche der Kunde durch die Nutzung der Dienste betreibt, müssen Sie wahre, rechtmäßige und gültige Angaben („**Benutzerangaben**“) nach Maßgabe der Anforderungen von ForeNova machen und einreichen. Das schließt insbesondere Kontaktinformationen und gegebenenfalls Dokumente im Zusammenhang mit der Geschäftserlaubnis ein. Ihnen ist bewusst und Sie erkennen an, dass Sie die Dienste möglicherweise nicht nutzen können, wenn Sie die entsprechenden Benutzerangaben nicht einreichen oder die entsprechende Authentifizierung nicht in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Vorschriften oder den Anforderungen von ForeNova durchführen. Sie müssen die Benutzerangaben auf dem neuesten Stand halten und ForeNova über jede Aktualisierung unverzüglich schriftlich unterrichten.

4.3 **Kontenverwaltung.** Sie müssen über die notwendigen und geeigneten Rechte verfügen, um die Lizenz

zur Nutzung des Kontos für die Dienste durch Registrierung oder andere von ForeNova erlaubte Wege zu erhalten. Sie können im Rahmen Ihrer Kontoberechtigung die entsprechenden Kontoberechtigungen für andere Administratoren konfigurieren, damit diese auf die Dienste zugreifen und diese nach Ihren Bedürfnissen nutzen können. Sie tragen die alleinige Verantwortung für die Verwaltung anderer von Ihnen autorisierter Administratoren der Dienste und garantieren, dass diese die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung einhalten. Sie haften für deren Verstöße gegen diese Lizenzvereinbarung.

- 4.4 **Kontosicherheit.** Ein Konto ist persönlicher Natur und darf nicht weitergegeben werden, sofern dies nicht von ForeNova oder durch diese Lizenzvereinbarung ausdrücklich erlaubt wird. ForeNova darf davon ausgehen, dass alle über ein Konto durchgeführten Handlungen unter der Weisung, Aufsicht und mit Zustimmung des Kunden erfolgen. Die Konten dienen als Grundlage Ihrer Identifikation für die Nutzung der Dienste. Sie müssen notwendige und wirksame Maßnahmen zur Vertraulichkeit, Sicherheit und zum Schutz der Benutzernamen, Passwörter und anderen Informationen ergreifen (insbesondere einschließlich Zugangskontrolle und starker Passworteinstellungen). Die Konten für die Dienste sind ausschließlich für die eigene Nutzung durch Sie gedacht. Wenn Sie Dritte mit der Verwaltung Ihrer Konten für die Dienste beauftragen, müssen Sie einen Mechanismus zur Kontrolle Ihrer Befugnisse einrichten und insbesondere die Übergabe (z. B. Änderung des Passworts, Änderung der Anmeldemethode, Einstellung des Kontenschutzes usw.) rechtzeitig vor einem Benutzerwechsel vornehmen.
- 4.5 **Kontovorfälle.** Für den Fall, dass Konto-Anmeldedaten für die Dienste (mutmaßlich) abgefließen oder von anderen ohne Ihre Erlaubnis genutzt worden sind („Kontovorfälle“), müssen Sie ForeNova unverzüglich auf wirksame Weise benachrichtigen und ForeNova die erforderlichen Informationen (z. B. Benutzerangaben, Beschreibungen der Situation, Beweise und Anfragen usw.) zur Überprüfung zur Verfügung stellen. Der Kunde hat unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die bei vernünftiger Betrachtung notwendig, wünschenswert und möglich sind, um den Missbrauch des Kontos/der Konten zu verhindern. Diese Maßnahmen können beispielsweise die Änderung des zu einem Konto gehörenden Passworts beinhalten. ForeNova ist berechtigt, die Kontovorfälle nach Maßgabe der geltenden rechtlichen Vorschriften und anderer entsprechenden Vereinbarungen zu behandeln, nachdem sie Ihre wirksame Mitteilung erhalten und die Überprüfung Ihrer Identität abgeschlossen hat. Sie haften für alle entsprechenden Rechtsfolgen, die sich aus den Kontovorfällen oder in deren Folge ergeben. ForeNova haftet nicht für Verluste oder Schäden, die Ihnen dadurch entstehen, dass die ForeNova von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen fehlerhaft sind und ForeNova daher Ihre Identität nicht überprüfen oder Ihre Anfrage nicht bestätigen und somit die Vorfälle nicht rechtzeitig bearbeiten kann.
- 4.6 **Kontolöschung.** ForeNova ist berechtigt, Ihre Konten für die Dienste zu sperren oder zu löschen, wenn Ihre Nutzung der Dienste nach den Bestimmungen der Lizenzvereinbarung ausgesetzt oder beendet wird.

ZIFFER 5 DURCHFÜHRUNG DER LIZENZVEREINBARUNG

- 5.1 **Verpflichtung.** ForeNova bemüht sich in angemessener Weise, die Produkte und Dienste nach Maßgabe der Bestimmungen der Lizenzvereinbarung, der Dokumentation und gegebenenfalls etwaiger Service Level Agreements bereitzustellen.
- 5.2 **Haftungsausschluss.** ForeNova übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung dafür, dass (a) die Nutzung der Produkte und Dienste alle Systembedrohungen, Schwachstellen, Malware oder Schadsoftware identifiziert, lokalisiert oder entdeckt, (b) die Produkte und Dienste Ihren Anforderungen entsprechen, (c) die Produkte und Dienste unterbrechungsfrei laufen oder fehlerfrei sind und dass (d) die Produkte und Dienste vor allen möglichen bekannten oder unbekanntem Bedrohungen schützen werden.
- 5.3 **Produkte von Drittanbietern.** ForeNova kann Ihnen Produkte und/oder Dienste von Drittanbietern zur Verfügung stellen, die Funktionen zur Interoperabilität mit den Produkten und Diensten enthalten. Sofern ForeNova Ihnen nicht schriftlich bestimmte Zusagen macht, bleibt ForeNova unabhängig von Produkten Dritter und gibt keine Garantie für die gegenseitige Kompatibilität.

ZIFFER 6 HAFTUNGSBEGRENZUNG

- 6.1 **Begrenzung.** Die Haftung von ForeNova für Verluste und/oder Schäden oder andere Ansprüche, die sich aus einem zurechenbaren Versäumnis bei der Erfüllung der Lizenzvereinbarung (einschließlich der darin enthaltenen Gewährleistungspflichten und Entschädigungen), einer rechtswidrigen Handlung oder auf andere Weise ergeben, ist für jedes Ereignis auf den Betrag der Gebühren (exklusive Mehrwertsteuer) beschränkt, den Sie in den zwölf (12) Monaten vor dem anspruchsbegründenden Ereignis für die Produkte und/oder Dienste unmittelbar an ForeNova und/oder an die zulässige Quelle gezahlt haben. Eine Reihe von aufeinanderfolgenden Ereignissen wird im Sinne dieser Bestimmung als ein einziges Ereignis betrachtet. Sollte die Lizenzvereinbarung zum Zeitpunkt des Ereignisses noch keine

zwölf (12) Monate in Kraft sein, so entspricht die Höhe der Begrenzung dem durchschnittlichen Betrag, den Sie pro Monat gezahlt haben bzw. voraussichtlich zahlen werden, multipliziert mit zwölf (12).

- 6.2 **Ausschluss der Haftung für indirekte Schäden.** Unbeschadet des Vorstehenden haftet ForeNova ausdrücklich nicht für indirekte Schäden. Als indirekte Schäden in diesem Sinne gelten entgangene Geschäfte, verlorene Daten, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, verminderter Firmenwert und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen.
- 6.3 **Bedingungen.** Die Haftung von ForeNova aufgrund eines zurechenbaren Versäumnisses bei der Erfüllung der Lizenzvereinbarung entsteht nur, wenn der Kunde ForeNova die Nichterfüllung unverzüglich und ordnungsgemäß unter Festsetzung einer angemessenen Frist für die Behebung anzeigt und ForeNova nach Ablauf dieser Frist weiterhin ihren Verpflichtungen nicht in ihr zurechenbarer Weise nachkommt. Die Anzeige der Nichterfüllung muss eine möglichst detaillierte Beschreibung des Versäumnisses enthalten, damit ForeNova angemessen reagieren kann. Jegliche in der Lizenzvereinbarung festgelegten Begrenzungen oder Ausschlüsse der Haftung gelten nicht für den Fall, dass der Verlust und/oder Schaden (1) auf vorsätzliches Fehlverhalten oder bewusste Rücksichtslosigkeit seitens des Managements von ForeNova oder (2) auf Tod oder Körperverletzung zurückzuführen ist. Ungeachtet gesetzlicher Vorschriften kann der Kunde keine Ansprüche oder Klagegründe jeglicher Form geltend machen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen mehr als zwölf (12) Monate nach Eintritt des die Klage begründenden Sachverhalts ergeben. Dabei ist unerheblich, ob dieser Sachverhalt zu diesem Zeitpunkt dem Kunden bekannt war oder von ihm hätte vernünftigerweise erkannt werden müssen.
- 6.4 **Höhere Gewalt.** ForeNova haftet unter keinen Umständen für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung der Lizenzvereinbarung (auch nicht für Schäden durch den Verlust von Daten oder Geschäftsunterbrechung) aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von ForeNova liegen („Höhere Gewalt“). Hierzu zählen insbesondere höhere Gewalt, Erdbeben, Überschwemmungen oder anderer Naturkatastrophen, Epidemien, Arbeitskämpfe, branchenweite Versorgungsengpässe, Maßnahmen staatlicher Stellen, Aufstände, Krieg, Streiks, terroristische Handlungen, Feuer, Netzwerksicherheitsvorfälle (darunter insbesondere Computerviren, trojanische Pferde oder andere Schadprogramme sowie Hackerangriffe), Ausfall von Telekommunikationsdiensten oder andere Umstände, die sich der zumutbaren Kontrolle von ForeNova entziehen.

ZIFFER 7 SCHADLOSHALTUNG

- 7.1 **Schadloshaltung durch ForeNova und Vorgehensweise.** ForeNova wird auf ihre eigenen Kosten jegliche Klagen oder Prozesse Dritter gegen Sie abwehren, in denen behauptet wird, dass das Produkt oder die Dienste ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder Geschäftsgeheimnisse des Dritten verletzen oder widerrechtlich nutzen („IP-Klage“), und ForeNova wird einen in einem rechtskräftigen Urteil gegen Sie oder in einem von ForeNova geschlossenen Vergleich zugesprochenen Schadenersatz in dem Umfang zahlen, der auf diese Klage zurückzuführen ist, sofern Sie:
- i. ForeNova unverzüglich schriftlich über die IP-Klage in Kenntnis setzen,
 - ii. ForeNova die alleinige Kontrolle über die Abwehr und Beilegung der IP-Klage einräumen und
 - iii. auf Anforderung von ForeNova in zumutbarer Weise an der Abwehr und Beilegung der IP-Klage mitwirken. ForeNova ist an keine Beilegung und an keinen Vergleich gebunden, der bzw. dem Sie ohne vorheriges schriftliches Einverständnis seitens ForeNova zustimmen.
- 7.2 **Schadloshaltung durch den Kunden.** Sie werden auf Ihre Kosten jegliche IP-Klagen gegen ForeNova abwehren, die sich aus einer (behaupteten) Verletzung von Endbenutzerdaten durch deren Verwendung seitens ForeNova im Einklang mit den Bestimmungen der Lizenzvereinbarung und in Erfüllung derselben ergeben. Darüber hinaus entstehen ForeNova keine Verpflichtungen oder Haftungen aufgrund Ihrer Nutzung der Produkte und Dienste oder einer Nutzung derselben durch Endbenutzer, nachdem ForeNova Sie zur Beendigung einer solchen Nutzung aufgefordert hat.
- 7.3 **Ausschlüsse.** Die Pflichten von ForeNova aus Ziffer 7.1 gelten nicht in dem Umfang, in dem eventuelle IP-Klagen sich auf folgende Dinge gründen oder sich ergeben aus:
- i. Änderungen an den Produkten oder Diensten, die von einer anderen Partei als ForeNova oder deren Beauftragten vorgenommen wurden,
 - ii. der Kombination, dem Betrieb oder der Nutzung von Produkten oder Diensten zusammen mit nicht von ForeNova gelieferter Hardware oder Software, wenn sich ohne diese Kombination, diesen Betrieb oder diese Nutzung keine IP-Klage ergeben hätte,
 - iii. dem Versäumnis, die neueste Version bzw. das neueste Release der Produkte oder Dienste oder eine von ForeNova in Reaktion auf die Klage bereitgestellte gleichermaßen kompatible, funktional

- iv. gleichwertige und keine Rechte verletzende Version der Produkte oder Dienste einzusetzen, der Einhaltung Ihrer ausdrücklichen oder schriftlichen Entwürfe, Spezifikationen oder Weisungen seitens ForeNova,
- v. der Nutzung des Produkts oder der Dienste entgegen den Bestimmungen der Lizenzvereinbarung, der Dokumentation, des Service Level Agreements und/oder anderer von ForeNova im Rahmen der Lizenzvereinbarung erteilter Weisungen,
- vi. Ihrem Versäumnis, das Produkt wie von ForeNova gefordert zu modifizieren oder zu ersetzen, oder
- vii. jeglichem kostenlos, als Beta-Version oder zu Testzwecken bereitgestellten Produkt oder Dienst.

ZIFFER 8 GEHEIMHALTUNG

- 8.1 **Vertrauliche Informationen.** „Vertrauliche Informationen“ sind nicht-öffentliche Informationen (unter anderem insbesondere Preise, Marketingpläne für Produkte und/oder Dienstleistungen, Geschäftspläne und -strategien, Kundenlisten und -daten, Finanzinformationen, Produktentwicklungsstatus oder relevante bzw. technische Lösungen), die zwischen den Parteien ausgetauscht werden, sofern diese Informationen zum Zeitpunkt der ersten Bekanntgabe durch die bekanntgebende Partei („**Informationsgeber**“) als vertraulich gekennzeichnet sind oder von ihr unter Gegebenheiten bekanntgegeben werden, die für eine mit Vernunft handelnde Person darauf hindeuten würden, dass die Informationen von der Partei, welche diese Informationen erhält („**Informationsempfänger**“), als vertraulich behandelt werden sollten. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen gehören zu den vertraulichen Informationen keine Informationen, zu denen der Informationsempfänger den glaubwürdigen Nachweis erbringen kann, dass sie:
- i. zum Zeitpunkt ihrer Mitteilung an den Informationsempfänger öffentlich zugänglich waren,
 - ii. ohne Verschulden des Informationsempfängers nach dem Zeitpunkt der Übermittlung an ihn öffentlich zugänglich gemacht wurden,
 - iii. sich zum Zeitpunkt der Übermittlung an den Informationsempfänger bereits frei von jeglicher Verpflichtung zur Vertraulichkeit in dessen Besitz befanden,
 - iv. dem Informationsempfänger frei von jeglicher Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekanntgegeben wurden oder
 - v. vom Informationsempfänger ohne Verwendung oder Bezugnahme auf die vertraulichen Informationen des Informationsgebers entwickelt wurden.
- 8.2 **Nutzung vertraulicher Informationen.** Jede Partei wird die vertraulichen Informationen der anderen Partei ausschließlich in einer für die Erfüllung dieser Lizenzvereinbarung erforderlichen Weise nutzen und sie außer an jene ihrer Mitarbeiter und Unterauftragnehmer, die diese vertraulichen Informationen für die Erfüllung dieser Lizenzvereinbarung kennen müssen, an keine Dritten weitergeben. Voraussetzung für die Weitergabe an Mitarbeiter und Unterauftragnehmer ist, dass jeder von ihnen Beschränkungen der Nutzung und Weitergabe unterliegt, die mindestens dieselbe Schutzwirkung haben wie die hierin ausgeführten. Der Informationsempfänger hat die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen des Informationsgebers mit dem gleichen Aufwand zu wahren, den er regelmäßig in Bezug auf seine eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art und Bedeutung verwendet, mindestens jedoch mit zumutbarer Umsicht. Die vorstehenden Pflichten sollen den Informationsempfänger nicht daran hindern, die vertraulichen Informationen des Informationsgebers unter den folgenden Umständen offenzulegen:
- i. entsprechend einer Anordnung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder sonstigen staatlichen Stelle, sofern der Informationsempfänger den Informationsgeber angemessen über die Anordnung unterrichtet, damit dieser sie anfechten kann,
 - ii. gegenüber seinen Rechts- oder Finanzfachberatern auf vertraulicher Grundlage oder
 - iii. gemäß den Vorschriften geltender Wertpapierbestimmungen.
- 8.3 **Dauer der Verpflichtungen.** Die vorstehenden Verpflichtungen jeder Partei gelten für die Dauer der Vereinbarung.

ZIFFER 9 DATENSCHUTZ

- 9.1 ForeNova wird Endbenutzerdaten ausschließlich zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung verarbeiten.
- 9.2 Soweit ForeNova personenbezogene Daten als Datenverarbeiter im Auftrag des Kunden verarbeitet, werden diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der ForeNova-Datenverarbeitungsvereinbarung verarbeitet, die integraler Bestandteil der Lizenzvereinbarung ist.

ZIFFER 10 GEISTIGES EIGENTUM

- 10.1 ForeNova und seine verbundenen Unternehmen behalten sich alle Rechte an geistigem Eigentum und Immaterialgütern in Bezug auf Produkte und Dienste vor, darunter insbesondere Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Marken und alle anderen geistigen Eigentumsrechte, sofern nicht anders angegeben. Sofern nicht schriftlich vereinbart, werden mit dieser Lizenzvereinbarung keine Eigentumsrechte bzw. Lizenzen an geistigem Eigentum auf Sie übertragen. ForeNova kann jegliches Feedback, das Sie oder Ihre Endbenutzer in Verbindung mit Ihrer Nutzung des Produkts geben, für ihren Geschäftsbetrieb verwenden, ohne dass dafür eine weitere Zustimmung Ihrerseits oder eine Vergütung an Sie erforderlich ist.

ZIFFER 11 DAUER DER VEREINBARUNG UND KÜNDIGUNG

- 11.1 **Dauer der Vereinbarung.** Diese Lizenzvereinbarung bleibt für die Dauer des Bestands der Vereinbarung des Kunden mit einer zulässigen Quelle über Produkte und Dienste in Kraft, sofern sie nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung gekündigt wird.
- 11.2 **Kündigung.** Verstößt eine der Parteien in wesentlicher Weise gegen diese Lizenzvereinbarung oder eine maßgebliche Vereinbarung mit der zulässigen Quelle und behebt sie diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Rüge des Verstoßes, so kann die vertragstreue Partei diese Lizenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen (auf Niederländisch: *opzeggen*). Beispielsweise kann ForeNova Ihren Zugriff auf das Produkt oder die Dienste oder deren Nutzung beenden oder aussetzen, wenn ForeNova Grund zu der Annahme hat, dass Sie oder ein Endbenutzer das Produkt oder die Dienste in einer Weise oder zu einem Zweck nutzt, die bzw. der gegen diese Lizenzvereinbarung verstößt. Darüber hinaus kann ForeNova die Erfüllung dieser Lizenzvereinbarung beenden oder aussetzen, wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs eingestellt haben, einen Vergleich mit Gläubigern geschlossen oder eine dem ähnliche Verfügung über Ihr Vermögen vorgenommen haben oder Gegenstand eines Konkurs-, Sanierungs-, Liquidations-, Auflösungs- oder ähnlichen Verfahrens geworden sind.
- 11.3 **Wirkung der Kündigung.** Bei einer Kündigung müssen Sie die Nutzung der Produkte und Dienste sofort einstellen und alle bis zum Kündigungstermin berechneten und noch nicht bezahlten Gebühren an die zulässige Quelle entrichten. Wenn Sie nach der Kündigung weiterhin auf das Produkt oder die Dienste zugreifen oder diese weiter nutzen, kann die zulässige Quelle Ihnen diese weitere Nutzung in Rechnung stellen und Sie erklären sich dazu bereit, dafür zu zahlen. ForeNova haftet unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden, die durch die einseitige Kündigung dieser Lizenzvereinbarung aufgrund Ihrer Verletzung der Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung oder Ihres Verstoßes gegen diese entstehen. Die Parteien vereinbaren, dass Artikel 6:271 des niederländischen Zivilgesetzbuches und die Wirkung seiner Bestimmungen ausgeschlossen sind. Das heißt, dass die Parteien im Falle einer Auflösung (auf Niederländisch: *ontbinding*) nicht verpflichtet sind, bereits erhaltene Leistungen rückgängig zu machen.
- 11.4 Im Falle der Beendigung der Vereinbarung zwischen dem Kunden und der zulässigen Quelle über die Produkte und/oder Dienste ist ForeNova berechtigt, unmittelbaren Kontakt zu dem Kunden hinsichtlich einer möglichen weiteren Bereitstellung der Produkte und/oder Dienste durch ForeNova oder eine andere zulässige Quelle aufzunehmen. Die Parteien sind sich darin einig, dass Artikel 7:408(1) des niederländischen Zivilgesetzbuches keine Anwendung auf die Lizenzvereinbarung finden soll.

ZIFFER 12 VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG UND ANDERE MASSNAHMEN

- 12.1 ForeNova kann Ihr Recht auf Zugang zum Produkt oder den Diensten oder deren Nutzung ganz oder in Teilen aussetzen oder andere Maßnahmen ergreifen, wenn die nachstehend aufgeführten Umstände vorliegen. Für Schäden, die sich aus einer solchen Aussetzung oder Maßnahme ergeben, trägt ForeNova keine Haftung.
- i. **Regel- oder Notfallwartung.** ForeNova kann die Produkte oder Dienste in ihrem eigenen Ermessen überholen, warten, aktualisieren oder optimieren („**Regelwartung**“), um das Produkt oder die Dienste zu verbessern oder zu verfeinern. Während dieser Zeit kann es zu Unterbrechungen des Produkts oder der Dienste kommen. Im Falle höherer Gewalt, eines Fehlers des Telekommunikationsanbieters oder anderer Ereignisse kann es dazu kommen, dass ForeNova eine Notfallwartung durchführen und Ihren Zugriff auf das Produkt oder die Dienste von ForeNova oder deren Nutzung vorübergehend aussetzen muss („**Notfallwartung**“).
 - ii. **Größere Änderungen.** Um die Sicherheit und Stabilität des Produkts oder der Dienste zu gewährleisten, kann ForeNova größere Änderungen vornehmen (unter anderem insbesondere eine Migration des Rechenzentrums und den Austausch von Geräten oder Servern). In diesen Fällen kann es zu einer Unterbrechung oder Aussetzung des Produkts oder der Dienste innerhalb eines angemessenen Zeitraums kommen.

- iii. **Missbräuchliche Verwendung des Produkts durch den Kunden oder behördliche Auflagen.** ForeNova behält sich das Recht vor, Ihren Zugriff auf das Produkt oder dessen Nutzung auszusetzen, wenn Ihre Nutzung des Produkts gegen die Bestimmungen der Lizenzvereinbarung verstößt oder eine unmittelbare Bedrohung für das Netzwerk, die Plattform oder das System von ForeNova darstellt, oder wenn dies von einem Gericht oder einer zuständigen Behörde angeordnet wird.

In solchen Fällen wird ForeNova:

- i. solche Produkte oder Dienste nur insoweit auszusetzen, als dies in begründbarer Weise erforderlich ist, um Schaden von ForeNova abzuwenden,
- ii. sich in angemessener Weise bemühen, Sie so bald als möglich oder zulässig im Voraus zu unterrichten, und Ihnen die Möglichkeit geben, die Konfiguration Ihres Servers bzw. Ihrer Server unverzüglich entsprechend zu ändern, und/oder mit Ihnen zusammenarbeiten, um die Probleme, die zur Aussetzung dieser Produkte oder Dienste führen, unverzüglich zu beheben, und
- iii. alle ausgesetzten Produkte oder Dienste unmittelbar nach Behebung des Problems wieder in Betrieb nehmen. Ihnen ist bewusst und Sie stimmen zu, dass die Notfallwartung zum Schutz Ihrer rechtmäßigen Interessen oder anderer wichtiger öffentlicher Interessen ohne vorherige Bekanntgabe durchgeführt werden kann. ForeNova wird sich jedoch bemühen, Sie so schnell wie möglich zu benachrichtigen.

- 12.2 **Wirkung der Aussetzung.** Wenn wir Ihr Recht auf Zugang oder zu dem Produkt oder den Diensten oder deren Nutzung ganz oder in Teilen nach Maßgabe der Lizenzvereinbarung aussetzen, bleiben Sie dennoch für alle Gebühren und Kosten verantwortlich, die Ihnen während des Zeitraums der Aussetzung entstehen, und haben Sie keinen Anspruch auf eventuelle Service-Gutschriften oder Garantien für den Zeitraum der Aussetzung.

ZIFFER 13 WEITERE BESTIMMUNGEN

- 13.1 **Verhältnis.** Wir und Sie sind unabhängige Vertragspartner, und diese Lizenzvereinbarung ist nicht dahingehend auszulegen, dass sie eine Gesellschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen, eine Agentur oder ein Anstellungsverhältnis begründet. Weder die jeweiligen Parteien noch deren jeweilige verbundenen Unternehmen sind zu irgendwelchen Zwecken Vertreter der jeweils anderen Partei oder haben die Befugnis, die jeweils andere Partei zu binden.
- 13.2 **Abtretung.** Sie dürfen diese Lizenzvereinbarung oder Ihre Rechte und Pflichten aus derselben nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten oder anderweitig übertragen. Jede Abtretung oder Übertragung unter Verstoß gegen diese Klausel ist nichtig. Wir können unsere Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung oder die Lizenzvereinbarung im Ganzen ohne Ihre Zustimmung übertragen i) im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme oder einer Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller unserer Vermögenswerte oder ii) an ein verbundenes Unternehmen oder als Teil einer Unternehmensumstrukturierung oder iii) an einen anderen Dritten. In einem solchen Fall ersetzt die Partei, auf welche diese Lizenzvereinbarung bzw. die Rechte und Pflichten aus derselben übertragen werden, ForeNova als Partei dieser Lizenzvereinbarung und wird ForeNova vollumfänglich von allen Pflichten und Aufgaben im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung befreit. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen ist diese Lizenzvereinbarung für die Parteien sowie deren jeweilige zulässige Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich und wirkt zu deren Gunsten.
- 13.3 **Abgeschlossenheitsklausel.** Diese Lizenzvereinbarung, die Datenverarbeitungsvereinbarung, alle zugehörigen Service Level Agreements und alle Dokumente, die hierin als Bestandteil der Lizenzvereinbarung aufgeführt sind, stellen die abschließende Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung dar und treten an die Stelle aller früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Absprachen und Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung.
- 13.4 **Änderungen.** Wir behalten uns das Recht vor, die Lizenzvereinbarung einschließlich der zugehörigen Dokumentation und Service Level Agreements jederzeit zu ändern. Wenn wir gegebenenfalls Änderungen vornehmen, werden wir Sie mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen informieren. Wenn Sie den Änderungen in der mitgeteilten Form nicht zustimmen wollen, besteht Ihr einziges Rechtsmittel darin, die Lizenzvereinbarung durch schriftliche Erklärung gegenüber ForeNova auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen. Bitte beachten Sie, dass die Kündigung dieser Lizenzvereinbarung keine Auswirkungen auf Vereinbarungen hat, die Sie mit Ihrer zulässigen Quelle hinsichtlich der Produkte und Dienste getroffen haben. Mit der Nutzung unserer Produkte und Dienste ab

dem Datum des Inkrafttretens erklären Sie Ihr Einverständnis mit den Änderungen.

- 13.5 **Drittbegünstigung.** Diese Lizenzvereinbarung begründet keine Drittbegünstigungsrechte zugunsten natürlicher oder juristischer Personen, die nicht Partei dieser Lizenzvereinbarung sind.
- 13.6 **Abbedingungen.** Das Versäumnis unsererseits, einer Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung Geltung zu verschaffen, stellt weder einen gegenwärtigen oder zukünftigen Verzicht auf diese Bestimmung dar noch beschränkt es unser Recht, dieser Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt Geltung zu verschaffen. Sämtliche Verzichtserklärungen unsererseits bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 13.7 **Salvatorische Klausel.** Sollte ein Teil dieser Lizenzvereinbarung für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so bleiben die übrigen Teile dieser Lizenzvereinbarung in vollem Umfang wirksam und in Kraft. Ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen werden so ausgelegt, dass sie der Absicht und Wirkung der ursprünglichen Bestimmung entsprechen. Ist eine solche Auslegung nicht möglich, so wird die Bestimmung von den Parteien dahingehend überarbeitet werden, dass sie den Zielen der ursprünglichen Bestimmung weitestgehend nahekommt. Ist eine solche Überarbeitung nicht möglich, so wird der ungültige oder nicht durchsetzbare Teil von dieser Lizenzvereinbarung abgetrennt, aber der Rest der Lizenzvereinbarung bleibt in vollem Umfang wirksam und in Kraft.
- 13.8 **Mitteilungen.** Wir können Ihnen im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung Mitteilungen zukommen lassen, indem wir i) eine Benachrichtigung auf unserer Website veröffentlichen oder eine System-Benachrichtigung versenden, die auf der Benutzeroberfläche des Produkts bzw. der Dienste oder im Kundenportal angezeigt wird (und mit dem Posting wirksam wird), ii) Ihnen entweder direkt oder über Ihre zulässige Quelle eine E-Mail oder SMS senden. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Kontaktdaten (darunter insbesondere Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer) aktuell und richtig sind.
- 13.9 **Überschriften.** Die Überschriften, einschließlich der Absatztitel, dienen lediglich der besseren Übersichtlichkeit und erleichterten Bezugnahme. Diese Überschriften gelten in keiner Weise als wesentlich oder maßgebend für die Auslegung dieser Lizenzvereinbarung oder ihrer Bestimmungen.
- 13.10 **Sprache.** Diese Lizenzvereinbarung ist in englischer Sprache abgefasst und zu vollziehen. Falls zutreffend, dient jede andere Sprachversion dieser Lizenzvereinbarung lediglich als Referenz. Bei Unvereinbarkeiten zwischen der englischen und der anderen Fassung ist die englische Fassung maßgebend.
- 13.11 **Kumulative Rechtsmittel.** Sofern nicht ausdrücklich in dieser Lizenzvereinbarung ausgeführt, lässt die Ausübung von Rechtsmitteln durch eine der Parteien alle übrigen Rechtsmittel im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung oder anderweitig unberührt.
- 13.12 **Einhaltung von Handelsvorschriften.** Beide Parteien werden in Verbindung mit dieser Lizenzvereinbarung die geltenden Ausfuhr- und Sanktionsbestimmungen der Vereinten Nationen, Chinas, der USA und anderer Länder einhalten. Sie versichern und gewährleisten, dass Sie oder eine Partei, in deren Eigentum oder unter deren Beherrschung Sie stehen, keinen Sanktionen unterliegen oder anderweitig auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien aufgeführt sind, darunter insbesondere die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der US-Regierung, der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten oder einer anderen zuständigen Regierungsbehörde geführten Liste. Für die Rechtskonformität im Zusammenhang mit Ihrem Zugang zu den Diensten und dem Produkt und deren Nutzung sind Sie allein verantwortlich.
- 13.13 **Rechtswahl und Streitbeilegung.** Für diese Lizenzvereinbarung gilt das Recht der Niederlande unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Jede der Parteien erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass alle Streitfragen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung ergeben mögen, von den Gerichten in den Niederlanden, im Bezirk Amsterdam, entschieden werden sollen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorschreiben.
- 13.14 **Prüfung der kundenseitigen Einhaltung der Bestimmungen.** Sie ermächtigen ForeNova und deren unabhängige Berater zur Durchführung eines Audits Ihrer Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung. Dieses Audit ist beschränkt auf ein Audit innerhalb von zwölf Monaten oder das Vorliegen einer begründeten Vermutung, dass Sie die Bestimmungen der Lizenzvereinbarung nicht einhalten. Sollte die Prüfung Verstöße insbesondere in Bezug auf die Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus aufdecken, so verpflichten Sie sich zur unverzüglichen Überweisung der entsprechenden zusätzlichen Gebühren für das Produkt oder die Dienste sowie der angemessenen Kosten des Audit nach Maßgabe von ForeNova.
- 13.15 **Fortbestand.** Die Bestimmungen über geistiges Eigentum, Haftungsbegrenzungen, Haftungsausschlüsse, Entschädigung, Geheimhaltung, Rechtswahl und Streitbeilegung sowie dieser Abschnitt der weiteren Bestimmungen sollen auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fortgelten.

- 13.16 **Unvereinbarkeit.** Im Falle einer Unvereinbarkeit zwischen dieser Lizenzvereinbarung und der Bestellung oder der zwischen Ihnen und der zulässigen Quelle geschlossenen Vereinbarung bzw. Vertrag haben die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung Vorrang im Verhältnis zwischen ForeNova und dem Kunden.

ZUSATZ ZUR ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Dieser NovaMDR-Zusatz („**Zusatz**“) zur Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („**Lizenzvereinbarung**“ oder „**EULA**“) wird geschlossen zwischen dem Kunden und ForeNova. Mit dem Zusatz werden speziell für NovaMDR geltende zusätzliche Bestimmungen hinzugefügt (siehe unten). Alle nicht in diesem Zusatz definierten kapitalisierten Begriffe haben die ihnen in der Lizenzvereinbarung zugewiesene Bedeutung. Im Falle wesentlicher Unvereinbarkeiten zwischen den Bestimmungen der Lizenzvereinbarung und dieses Zusatzes sind die Bestimmungen dieses Zusatzes für die Zwecke von NovaMDR maßgebend.

ZIFFER 1 **PRODUKTÜBERSICHT**

NovaMDR ist ein Managed Service, das Unternehmen mithilfe menschlicher und maschineller Intelligenz dabei unterstützt, Sicherheitsbedrohungen zu erkennen und auf diese zu reagieren. NovaMDR nutzt die hochmodernen KI-gestützten Technologien von ForeNova zur Bedrohungserkennung und Reaktion sowie globale Erkenntnisse zu Bedrohungen, um die Genauigkeit der Erkennung zu verbessern und schnell auf Bedrohungen zu reagieren. Das globale Team von NovaMDR-Sicherheitsexperten arbeitet rund um die Uhr und analysiert kontinuierlich Bedrohungen, um den Kunden Hinweise zur möglichen Reaktion auf diese Bedrohungen zu geben.

ZIFFER 2 **FERNSTEUERUNGSFUNKTION**

- 2.1 **Fernsteuerung.** Um die Produkte und Dienste korrekt implementieren und bereitstellen zu können, kann es erforderlich sein, dass Sie dem technischen Team von ForeNova auf der Grundlage Ihrer Konfiguration in den Integrationseinstellungen der Kollektoren Fernzugriff auf die Kollektoren gewähren und ihm die entsprechenden Befugnisse z. B. für die Erteilung von Befehlen zur Behebung verbundener Risiken erteilen.
- 2.2 **Aktivierung bzw. Deaktivierung und deren Folgen.** Mit der Aktivierung der Fernsteuerungsfunktion in den Integrationseinstellungen der Kollektoren erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, ForeNova den Fernzugriff auf die bezeichneten Geräte zu gestatten und die entsprechenden Vorgänge für die Bereitstellung der Produkte und Dienste auszuführen. ForeNova wird im Rahmen des Fernzugriffs keine schädlichen Operationen an Kollektoren oder den zugehörigen Geschäftssystemen durchführen. Sie können die Fernsteuerungsfunktion über die Bedienung der Konsole der Kollektoren deaktivieren. Sie sind sich bewusst und nehmen zur Kenntnis, dass die Deaktivierung der Fernsteuerungsfunktion ForeNova daran hindern kann, Ihnen die Produkte und/oder Dienste zur Verfügung zu stellen. ForeNova haftet unter keinen Umständen für nachteilige Folgen, die sich daraus ergeben, dass Sie die Fernsteuerung deaktivieren bzw. diese Funktion unter Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung oder gegen geltendes Recht nutzen.
- 2.3 **Kollektoren.** Ein Kollektor wird im Kunden-Sicherheitsportal als Gerät bezeichnet und ist ein System, ein Gerät, eine Appliance oder eine Anwendung, die rohe Telemetriedaten und Signale sammelt, untersucht und analysiert, um Protokolle zu erstellen.

ZIFFER 3 **ANALYSE VON MICROSOFT 365 PROTOKOLLEN.**

- 3.1 **Zweck.** Um den Kunden bei der Verbesserung der Identifikation und der E-Mail-Sicherheit zu unterstützen und die betriebliche Effizienz des Managements zu erhöhen, wird NovaMDR dem Kunden die Funktion der Analyse von Microsoft 365 Protokollen zur Verfügung stellen.
- 3.2 **Konfiguration und Autorisierung.** Nimmt der Kunde die entsprechende Konfiguration über das NovaMDR-Portal vor (Zugangsweg: Einstellungen > App-Verbindung) und autorisiert NovaMDR, die relevanten Anwendungsberechtigungen auf der Microsoft 365-Seite zu erlangen, wird NovaMDR die relevanten Protokolle der Microsoft 365-Anwendung sammeln und analysieren und automatische Warnmeldungen, erweiterte Datenanalysen oder kundenspezifische Berichte generieren. Der Kunde kann sich auf der Autorisierungsseite von Microsoft 365 über die Einzelheiten der Anwendungsberechtigungen informieren. Detailangaben zu dem entsprechenden, von NovaMDR verarbeiteten Protokoll können in der Datenverarbeitungsvereinbarung von NovaMDR nachgelesen werden.